

**Editorial** von Sebastian Damm, Dekanatsjugendreferent und Diakon

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

So langsam wird es Frühling. Ich finde es wunderbar zu sehen, wie die Krokusse an vielen Stellen aus dem Boden brechen. Etwas Neues und Schönes entsteht. In unserem Alltag haben wir oft mit rasanten Veränderungen, großen Umbrüchen, Abbrüchen und Rückgang zu tun. Das schlaucht, raubt Kraft und macht und drückt auf die Stimmung.



In der Natur können wir nun beobachten, wie sie sich ihre Lebendigkeit zurückholt. Die Vögel zwitschern morgen wieder und es grünt und blüht wieder. Das macht mir Hoffnung, denn wir dürfen immer wieder erleben, dass es voran geht und die großen Veränderungen auch viel Gutes mit sich bringen können.

Ganz nach dem Motto von Psalm 118 möchte ich den Blick auf das Positive nicht verlieren:  
**Dies ist der Tag, den der HERR macht; lasst uns freuen und fröhlich an ihm sein.**

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit!

---

## Gute Nachrichten: Zuschuss zum Deutschlandticket und Abschluss über Tarifsteigerungen

von Markus Noll, Personalsachbearbeiter im Kirchengemeindeamt und Vorsitzender im Gesamtausschuss der MAV der ELKB



Heute geht es mir um den Hinweis, dass jeder Mitarbeitende bei uns die Möglichkeit und auch den rechtlichen Anspruch hat für das sogenannte Deutschlandticket einen Zuschuss des Arbeitgebers zu erhalten. Seit Oktober 2023 besteht die Möglichkeit einen Zuschuss in Höhe von 25 % des Ticketpreises zu erhalten, derzeit sind dies 12,50 €. Der Zuschuss ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Antragsformulare sind in der Personalstelle bei dem für Sie zuständigen Personalsachbearbeiter des KGA Hof erhältlich. Es gibt und entsteht kein Nutzungszwang, es steht Ihnen nach wie vor frei, mit dem eigenen Auto zu fahren.

Mit Beantragung des Zuschusses entstehen keine Nachteile für Mitarbeitende. Es gibt keine Verpflichtung nun ausschließlich mit öffentlichem Verkehrsmittel den Weg in und von der Arbeit zurückzulegen. Die private Nutzung ist ebenfalls möglich und nicht beschränkt

Nur bei Dienstreisen, soweit der Regionalverkehr genutzt wird, ist das Deutschlandticket zu verwenden, kann aber bis zum Kaufpreis über die Reisekostenabrechnung erstattet werden.

### Nun endlich ist es soweit: wir bekommen mehr Geld!



Die Arbeitsrechtliche Kommission hat die Tarifsteigerung im Länderbereich nun endlich übernommen.

Mit der Gehaltszahlung für April erhalten unsere Mitarbeitende eine steuer- und sozialversicherungsfreie Einmalzahlung von 2.280 €. In den Folgemonaten bis Oktober 2024 gibt es dann noch monatlich 120 €. Ab November 2024 erfolgt eine generelle Steigerung der Tabellenwerte von 200 €. Ab April 2025 werden die Gehälter um weitere 5.5. % erhöht.

---

### Der KiTa-Zweckverband kommt

von Sebastian Damm, Dekantsjugendreferent und Diakon

Bei der Dekanatssynode wurde das Vorhaben der drei Dekanate Hof, Naila und Münchberg vorgestellt, einen kirchlichen Zweckverband für die Kindertagesstätten zu gründen. Ziel davon ist es, die Trägerschaft neu zu strukturieren und die Möglichkeit zu schaffen, dass PfarrerInnen und Ihre Kirchengemeinde von den Trägeraufgaben entlastet werden und diese ganz an den Zweckverband mit seinem Geschäftsführer und einer eigenen Leitungsstruktur zu übergeben.



Wir haben uns als MAV intensiv mit diesem Thema befasst, rechtliche Beratung eingeholt, uns mit den anderen betroffenen Mitarbeitervertretungen ausgetauscht und sowohl die KiTa-Leitungen als auch MitarbeiterInnen zum Gespräch dazu eingeladen. Dabei sind auch die Bedenken deutlich geworden, die diese Veränderung mit sich bringt. Ich möchte im Folgenden einige zentrale Informationen weitergeben, die helfen sollen, einen Blick auf diese Neuerung zu gewinnen und manche Ängste zu relativieren:

- Übernimmt der Zweckverband die Trägerschaft für eine KiTa, dann geschieht das im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB. Dabei übernimmt der neue Träger alle MitarbeiterInnen mit allen Rechten und Pflichten. Ihr bisheriger Arbeitsvertrag bleibt unbefristet und unverändert bestehen. Dieses wird auch nicht neu ausgefertigt. An der Stelle, wo die Kirchengemeinde XY als Ihr bisheriger Arbeitgeber steht, müssen Sie sich einfach den neuen KiTa-Zweckverband denken.
- Die Bezahlung geschieht weiter nach Dienstvertragsordnung in Anlehnung an den TV-L. Es gibt daher keinerlei Veränderung in Bezahlung oder den anderen Rahmenbedingungen Ihres Arbeitsverhältnisses.
- Viele Bedenken wurde in den bisherigen Gesprächen darüber geäußert, ob MitarbeiterInnen nun einfach in andere Einrichtungen des Zweckverbandes versetzt werden können (z.B. bei Mitarbeitermangel). Hier kommt es auf Ihren Arbeitsvertrag an. Wenn dort eine Standortklausel beinhaltet ist (Ihr Einsatzort ist die KiTa XY), gilt dies auch weiterhin. Bei Neuverträgen mit dem Zweckverband wird dies wahrscheinlich nicht mehr enthalten sein. Wir als MAV halten es für sehr unwahrscheinlich, dass kurzfristige Versetzungen an der Tagesordnung sein werden. Die Arbeit in KiTas lebt von der Beziehung zu den Kindern. Ständig wechselnde unbekannte MitarbeiterInnen können eine gute Betreuung der Kinder nicht gewährleisten.
- Ein Vorteil daraus wird in Zukunft jedoch sein, dass ein gewünschter Wechsel in eine andere Einrichtung sehr viel leichter sein wird, da ggf. keine Vertragsänderung notwendig ist und dies nur durch eine Umsetzung erfolgt.

- Durch den Zweckverband entsteht ein neuer großer Träger, der von einer Geschäftsführerin/ einem Geschäftsführer geleitet wird. Die Kirchengemeinden, die ihre KiTa in diesen überführen wollen, werden Mitglied und haben weiter durch Ihren Sitz im Verbandsrat Einfluss und Mitspracherecht. Die Arbeit der KiTas soll weiter in enger Vernetzung mit den Kirchengemeinden vor Ort passieren.
- Gemeinsam mit den anderen betroffenen Mitarbeitervertretungen werden wir überlegen, in welcher MAV-Struktur die Anliegen der MitarbeiterInnen am besten vertreten werden können.

Dies erst einmal als groben Überblick zu diesem Thema. Falls Sie noch Fragen und Anliegen dazu haben, können Sie uns gerne eine Mail schreiben und anrufen. Die Kontaktinformationen finden Sie unten

---

### Brücken zueinander

ausgesucht von Susanne Käppel, Mesnerin und Pfarramtssekretärin Hospitalkirche

Über den Fluss, der das Dorf teilte, spannte sich eine alte Brücke. Die meiste Zeit war der Fluss mehr als ein Rinnsal. Doch nach der Schneeschmelze im Frühjahr oder nach langen Regentagen im Herbst schwoll er an und die Brücke war dann die einzige Möglichkeit, auf die andere Seite zu gelangen. Aber die Brücke war mehr als nur eine Verbindung zwischen den beiden Ufern. Sie bot eine herrliche Aussicht auf das Tal und Platz für eine kleine Unterhaltung; sie war Treffpunkt für Verliebte und Verkaufsfläche für fahrende Händler, Und sie war ein Zeichen!



Lange bevor das Dorf entstand, hatte auf jeder Seite nur jeweils ein Bauernhof gestanden. Die Höfe kamen mehr schlecht als recht über die Runden. Die Arbeit war schwer und das Land karg. Immer wieder hatten die beiden Bauern daran gedacht, eine Brücke zu bauen. Aber das Geld reichte kaum einmal für einen Pflug oder neues Vieh. Bis in einem Jahr eine große Trockenheit über das Land einbrach.

Die Saat ging schlecht auf, die Ernte fiel noch kleiner aus. Das Vieh war nur Haut und Knochen und gab kaum noch Milch. Der Fluss hingegen trocknete ganz aus. Und so kam es, dass die beiden Familien ohne Schwierigkeiten auf die andere Seite gelangen konnten – und sie halfen einander, wo sie konnten. Wenn der Bauer auf der linken Seite die Einsaat nicht mehr schaffte, kam ihm der Bauer auf der rechten Seite zur Hilfe. Und als die Kuh auf der rechten Seite kalben sollte, wusste der Bauer von der anderen Seite guten Rat und man wechselte sich in der Stallwache ab. Trotz der Trockenheit ging es am Ende des Jahres beiden Familien besser als jemals zuvor.

Im nächsten Jahr kam der Regen wieder – aber diesmal begannen beide, die Brücke über den Fluss zu bauen. Man hatte dafür kaum Geld und noch weniger Zeit. Aber die Erfahrung hatte sie gelehrt, dass man investieren sollte – weil Menschen, die füreinander da sind, ein größerer Reichtum sind als alle Geräte und Maschinen.

### Telefonsprechstunde von Rainer Hölzel EDV- Systemadministration GKV Hof

Natürlich haben wir immer ein offenes Ohr für Sie! Jedoch können Sie an zwei besonderen Terminen mit dem Rainer Hölzel am Telefon ins Gespräch kommen.

An den Donnerstagen 14. und 28. März 2024 von 15 bis 17 Uhr können Sie ihn unter der Telefonnummer 09281-8309215 erreichen. Er hat Zeit für Ihre Anliegen und Fragen!



---

Wenn Sie diesen Newsletter persönlich per Email erhalten möchten, schreiben Sie bitte eine Mail an [mav-hof-stadt@elkb.de](mailto:mav-hof-stadt@elkb.de)!

Homepage: [www.mav-hof-stadt.de](http://www.mav-hof-stadt.de)

Die MAV Hof-Stadt erreichen sie so:

**1.Vorsitzender** · Sebastian Damm · Tel. 09281 8309830 · [mav-hof-stadt@elkb.de](mailto:mav-hof-stadt@elkb.de) · Büro im Lichthaus, Pfarr 26

**2.Vorsitzender** · Markus Noll · Tel. 09281 8309810 · [ga-kirche.noll@elkb.de](mailto:ga-kirche.noll@elkb.de) · Büro in der GKV Hof, Maxplatz 1